

Sonderwort von Olaf Thomas Opelt 25.11.2017

Hallo Menschen,

die unten stehende Meinung habe ich auf einen [Artikel des „sputnik“](#) abgegeben, in dem es um die Verurteilung des serbischen Polizisten Mladic ging. Der ISTGH ist auf das Römische Statut von 1998 (in kraft 2002) aufgebaut. Dem Statut sind 123 Staaten beigetreten. Die USA und Israel haben den Beitritt von Anfang an verweigert; die Russische Föderation hat letztendlich 2016 die Ratifikation endgültig ad acta gelegt. Borundi ist inzwischen wieder ausgetreten; Südafrika und andere Staaten haben ihren Austritt vorerst zurückgenommen. Wobei die afrikanische Union insgesamt am verhandeln ist, den Austritt aus dem Statut zu erklären. Das ergibt sich, wie in der Meinung bereits aufgezeigt aus dem Problem, daß gegen afrikanische Staaten und ihre Oberhäupter ermittelt wird, aber andere Kriegsverbrechen wie z. B die der USA im nahen Osten keinerlei Rolle spielen. Die USA unter Bill Clinton ist sogar soweit gegangen, daß sie im Jahr 2002, als W. Bush an die Macht kam, ein Gesetz erlassen wurde, daß die Befreiung von Angeklagten mit US-Angehörigkeit anordnet. Also könnten Eingreiftruppen des US-Army in Den Haag einrücken ohne die Souveränität der Niederlande zu respektieren. Vor dem Strafgerichtshof ist es nur Völkerrechtssubjekten erlaubt zu klagen. Völkerrechtssubjekte sind souveräne Staaten, die Vereinten Nationen oder deren Sonderorganisationen. Der einzelne Mensch ist nicht berechtigt vor diesem Gerichtshof Klage zu erheben. Es gibt im letzten Punkt eine Ausnahme, und zwar ist das der Papst, der als souveräner Herrscher über dem Vatikan steht. Über diesen souveränen Herrscher gibt es natürlich einige Streitpunkte, so z. B. daß der weiße Papst, also der im Petersdom sitzt, dem schwarzen Papst, dem General der Jesuiten, untersteht und solche rQs wie ich einer bin, sogar davon ausgehen, daß die katholische Kirche insgesamt vom Zionismus unterwandert ist.

Eines ist jedoch völlig illegal, daß dem Statut Kolonien und nicht souveräne Länder beitreten. Das bedeutet, daß die BRiD Mitglied in diesem Statut, ist nach dem Völkerrecht eigentlich nicht vertretbar, obwohl sie ja auch Mitglied in den Vereinten Nationen ist. Aber genau das ist eben auch nach Artikel 4 der Charta der Vereinten Nationen nicht rechtens; aber aufgrund der Stärke der imperialistischen Mächte wurde das 1973 und 1990 wiederholt durchgesetzt.

Der Artikel 53 der Charta der UN (Feindstaatenklausel) aber ist nach wie vor voll gültig. Deswegen bedarf es keiner Reform der UN-Charta, sondern eine klare Durchsetzung derer Vorschriften. So könnte z. B nach UN-Charta mit einer 2/3 Mehrheit der Vollversammlung ein Staat aus dem Sicherheitsrat ausgeschlossen werden, die Mitgliedschaft eines Staates vorübergehend stillgelegt werden oder sogar ganz erlöschen. Man könnte also über die Vollversammlung die Mitgliedschaft der USA im ständigen Sicherheitsrat aufheben und dann kein Veto durch diese Macht erwarten müssen, wenn eine weitere 2/3 Mehrheit den Staat Israel aus den Vereinten Nationen ausschließt, die Resolution 242 von 1967 aufhebt und eine Einstaatenlösung Palästinas nach dem Vorbild von Südafrika beschließen würde. Solange aber die Macht der Schattenregierung der USA, der US-Imperialismus, gestützt von seinem militärischen Arm, der Nato, so stark ist, daß eine 2/3 Mehrheit für solche Beschlüsse verhindert werden, wird eine Befriedung der Welt nicht möglich sein.

Der große Knackpunkt dabei ist Deutschland, der seit 1990 in einem Rechtsvakuum schwebt. So wird es dadurch möglich, daß über die Nato die gesamte Verwaltung, sprich Legislative, Judikative und Exekutive, im Banne des US-Imperialismus steht, nicht zuletzt, da der Artikel 139 GG der einzige ist, der mit Sicherheit vom BRiD-Regime dringlichst eingehalten wird. Dafür sorgt auch die vermeintlich nicht vorhandene Kanzlerakte, die ein jeder Kanzler der BRiD vor Amtsantritt zu unterzeichnen hat.

So war es dann auch beim Machtwechsel von Kohl zu Schröder erforderlich, daß Schröder und Fischer in Washington vorsprachen und dort bereits im voraus dem Angriffskrieg in Jugoslawien [zustimmten](#).

Aber auch die CDU, der Nachfolger der sog. Zentrums-Partei ist keine Deut besser, wobei die Zentrums-Partei 1933 ihren Platz freiwillig für die Hitler-Faschisten räumte. Alle anderen in der BRiD zugelassenen Parteien unterwerfen sich ebenfalls dem rechtsungültigen GG, der Nato und der Staatsräson gegenüber Israel. Und immer wieder kommt es dann dazu, daß die Menschen in Deutschland an die Urnen traben um diesen völkerrechtswidrigen Zustand aufrechtzuerhalten. An die Urnen, an denen sie ihre Stimme im wahrsten Sinne des Wortes abgeben um sie unmittelbar in Asche zu verwandeln.

Es bräuchte einen starken Geist mit Vernunft im Sinne von Immanuel Kant um das deutsche Volk in der Art eines Phönix auferstehen zu lassen, aber solange die Deutschen ihre Pflichten verweigern, die ihnen ihre Rechte aufgeben, solange sie also nicht selbstbewußt und eigenverantwortlich handeln, wird es keine Besserung geben.

Nun aber zur Kurzfassung, also zu meiner Meinung, die ich in den Sputnik stellte.

<<Es dürfte keinen Zweifel daran geben, daß Jugoslawien nach Titos Tod vom USI zerstört wurde um auf dem Balkan Fuß fassen zu können. Was nun inzwischen mit der NATO-Zugehörigkeit vieler kleiner Fürstentümer geschehen ist. Es darf aber Zweifel daran geben, daß der ISTGH tatsächlich Recht spricht. Um so mehr, da sich an diesem Gerichtshof nach wie vor bridlerische Leut tummeln. Schon mit Milosevic hat man sein unheilvolles Spiel getrieben und nun eben wieder mit Mladic. Auch afrikanische Herrscher hat man bereits verurteilt. Nicht aber verurteilt wurden bis jetzt die Anstifter der ganzen Chose wie Kissinger, Bush sen. Und all die anderen bis hin zum Friedensprinzen Hussein. Und ja, auch den Verbrecher, der sich heute Präsident des Kosovo nennen darf.

Wegen dieser Siegerjustiz des ISTGH treten nun inzwischen afrikanische Staaten aus der Gemeinschaft des ISTGH aus.

Aber zurück zu Srebrenica - aus diesem UN-Schutzgebiet heraus fanden immer wieder mörderische Angriffe auf die serbische Zivilbevölkerung statt um Konflikte zu schüren. Und die niederländischen UN-Truppen wurden erst in diesem Jahr wieder für [mitverantwortlich](#) verurteilt.

Natürlich ist hier die Rede vom ungenügenden Schutz der Flüchtlinge durch die UN-Truppen. Die eigentliche Schuld der Niederlande besteht aber darin, daß sie die mörderischen Ausfälle der bosnischen Muslime nicht verhindert haben, was wahrscheinlich aber alles so geplant war. ES ist hier also der Mißbrauch der Vereinten Nationen für die Machtinteressen des USI offensichtlich. Letztendlich rechtfertigt das aber nicht das harte Eingreifen der Truppen von Mladic. Es bleibt also wieder das traurige Sprichwort –„Der Sieger schreibt die Geschichte“ und hält sich selbst straffrei-. Und das auch wenn der ISTGH inzwischen [USI-Söldner vor Gericht ziehen will](#), was ihm sicherlich nicht gelingen wird (will).

Entschuldigung für die Länge, aber mit 140 Zeichen ist so etwas nicht nachvollziehbar.>>

Olaf Opelt

Bundvfd.de

NT: am 22.11.17 habe ich dann noch einen sehr interessanten Artikel über diese Sache bei der EpocheTimes entdeckt, den man [hier](#) findet.